

Schule an der Weinau Oberschule



Förderkonzept LRS der Oberschule an der Weinau (Stand: April 2023)

*gesetzliche Grundlagen:

- Verwaltungsvorschrift zur LRS vom 29.06.2006. geändert am 23.01.2008 mit Wirkung vom 6.06.2008
- Handlungsorientierung für den Umgang mit Schülern mit LRS vom 08/2006

*abgeleitete Fördermaßnahmen:

- Förderung bzw. Differenzierung/ Hilfs- und Stützmaßnahmen in Klassen 5 – 10 im Regelunterricht in jedem Unterrichtsfach
- separater Förderunterricht und Parallelunterricht im Rahmen der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Deutsch und Englisch in der Orientierungsstufe, Klassenstufe 5 und 6
- Nachteilsausgleich in Abschlussprüfungen

Förderkonzept für Schüler mit festgestellter LRS:

Vorgehensweise bei der Schulanmeldung:

- Angaben der Eltern, ob bereits eine LRS festgestellt ist (**Kopie Gutachten**)
- Anfordern der Unterlagen zur LRS-Feststellung (Gutachten, Förderplan, ...)

Maßnahmen ab Klasse 5:

- Rücksprache mit Eltern und Grundschule über erteilte Förder- und Stützmaßnahmen, um eine nahtlose und erfolgreiche Unterstützung fortzusetzen
- Überprüfung des Entwicklungsstandes des Schülers
- in regelmäßigen Abständen Kontrolle und Aktualisierung des Entwicklungsstandes
- Dokumentation der LRS in Schülerakte (Gutachten, Zwischentests, Entwicklungspläne, u.a.)
- Integrative Betreuung im Regelunterricht in allen Fächern, regelmäßige Absprachen mit Fachlehrern, Eltern und außerschulischen Fördereinrichtungen zur individuellen Förderung
- Kl. 5 und 6 bei Bedarf Parallelunterricht in D und Eng in kleineren Lerngruppen möglich
- Kl. 5 und 6 LRS- Förderunterricht in Kleingruppen, Kl. 7-10 zusätzliche integrative LRS-Betreuung im Regelunterricht durch einen Zweitlehrer
- Eltern-Schüler-Beratung zum Nachteilsausgleich in der Prüfung

Förderkonzept für nicht diagnostizierte Schüler:

Vorgehensweise bei der Schulanmeldung:

- Angaben der Eltern und Grundschule, ob bereits eine LRS festgestellt ist (**Kopie Gutachten** und Fördermaßnahmen)
- falls Verdacht auf eine LRS vorherrscht: **Legasthenie- Checkliste**

Maßnahmen ab Klasse 5:

- „LRS-Verdachtsfälle“ werden bereits zu Schuleintritt an der Oberschule in das LRS-Förderprogramm aufgenommen
- Vordiagnostik und Eltern- bzw. Schülertreffen zur LRS-Beratung
- Diagnostizierung einer LRS: Legasthenie-Feststellungsverfahren